

Verlängerung Eichfrist Trinkwasserzähler

Die Eichaufsichtsbehörden informieren: Turnusmäßiger Zählerwechsel und Stichprobenverfahren zur Verlängerung der Eichfrist von Versorgungsmessgeräten im Rahmen der COVID-19-Pandemie

Um die Ausbreitung des Corona-Virus (SARS-CoV-2) einzudämmen, werden derzeit zum Schutze unserer Gesellschaft weitreichende Maßnahmen zur Kontaktreduzierung ergriffen. Betroffen sind hiervon auch die Tätigkeiten der Strom-, Gas-, Wärme- und Wasserversorgungsunternehmen und somit auch des Eigenbetriebes „Wasserwerk im Amt Itzstedt“.

Es wurden die turnusmäßigen Zählerwechsel für einen zurzeit nicht absehbaren Zeitraum vollständig eingestellt. Dies führt zu einer rechtlichen Unmöglichkeit der Erfüllung der gesetzlich vorgegebenen Pflichten zu erfüllen.

Aufgrund der vielen Rückfragen hat sich die Arbeitsgemeinschaft Mess- und Eichwesen (AGME) auf folgende einheitlichen Regelungen zur Behandlung von turnusmäßigen Zählerwechsel und Stichprobenverfahren zur Verlängerung der Eichfrist von Versorgungsmessgeräten verständigt:

Turnusmäßiger Zählerwechsel

Um den Versorgungsunternehmen genügend Planungssicherheit beim Austausch der Zähler mit Eichfristende 2020 zu verschaffen, wird der Vollzug des bezüglich einer Überschreitung der Eichfrist **bis zum 30. Juni 2021** ausgesetzt.

Quelle: Information der Eichbehörden Stand: 27.03.2020)